

## Antrag auf Gestattung

nach § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)  
zum vorübergehenden Betrieb einer

Schankwirtschaft       Speisewirtschaft       \_\_\_\_\_

### Antragsteller:

Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname bzw. Bezeichnung und Vertreter der juristischen Person		
Geburtsdatum	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit Deutsch <input type="checkbox"/> Andere
Anschrift		

### Antrag für:

Angaben zur Veranstaltung, Art und Form der Unterhaltung (Tanzveranstaltung, musik. Darbietungen, uns.	
zur Abgabe <input type="checkbox"/> aller <input type="checkbox"/> folgender	zubereiteten Speisen
zum Ausschank <input type="checkbox"/> aller <input type="checkbox"/> folgender	alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke
Vorhandene Schankanlage <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Vorhandene Gläserspüle <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bescheinigung und Dokumentationen der Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz für (alle Personen, die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen)	

### Veranstaltungsraum:

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes, Lage, Anschrift)	
Festzelt wird errichtet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Größe der Räume/ Fläche in qm:
Anzahl der Sitzplätze:	
Vorhandene Nebenräume	
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens:	

Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennten Toiletten, einwandfreie Gläserspüle usw.) vorhanden sind.

Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind, und dass bekannt ist, dass die Gestattung zurück genommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

### Datum, Unterschrift des Antragstellers

------------------

### Öffnungszeiten:

Mo., Mi., und Fr. 08:00 – 12:00 Uhr  
Di. 08:00 – 16:00 Uhr  
Do. 07:30 – 18:30 Uhr

**Kosten:** 1. Tag 25,-- € und jeder weitere Tag 15,-- €